

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003078/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Wouter Beke (PPE), Norbert Lins (PPE)

Betrifft: Vereinfachung der Umweltvorschriften mit erheblichen Auswirkungen

Die Kommission genießt im Zuge des Screenings des EU-Besitzstands auf Überschneidungen und Inkonsistenzen breite Unterstützung. Eine Vereinfachung ist von entscheidender Bedeutung, insbesondere, wenn die Genehmigungsverfahren für Unternehmen und Landwirte durch die EU-Rechtsvorschriften verkompliziert werden. Die Initiativen zur Vereinfachung von Genehmigungen im Rahmen des Deals für eine saubere Industrie, des Aktionsplans für erschwingliche Energie und des Omnibus-Pakets zur Verteidigungsbereitschaft sind begrüßenswerte Schritte.

Die Umweltvorschriften der EU sind trotz ihrer legitimen Ziele in der Praxis nach wie vor oft ein Hindernis für nachhaltige Entwicklung, Rechtssicherheit und Investitionen, insbesondere in dicht besiedelten und fragmentierten Gebieten. Es bedarf eines pragmatischen Ansatzes, um für Rechtssicherheit, eine wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit zu sorgen, ohne die Umweltziele infrage zu stellen.

Die Forderung nach einem Vereinfachungspaket für die Umweltvorschriften, die sich erheblich auf Genehmigungsverfahren auswirken, ist daher gerechtfertigt. Eine Bewertung u. a. der Habitat-Richtlinie¹, der Vogelschutzrichtlinie², der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur³, der Wasserrahmenrichtlinie⁴ und der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁵ ist wünschenswert, wobei die sozioökonomischen Folgen und unverhältnismäßigen Auswirkungen auf Unternehmen und die Landwirtschaft berücksichtigt werden sollten.

1. Beabsichtigt die Kommission, ein Vereinfachungspaket für die Umweltvorschriften vorzulegen, die sich erheblich auf die Landwirtschaft und auf Unternehmen auswirken? Wenn ja, wie sehen der Zeitplan und der Ansatz aus?
2. Ist die Kommission bereit, die genannten Richtlinien und Verordnungen im Hinblick auf eine Vereinfachung zu bewerten, auch, was einen größeren Spielraum für sozioökonomische Erwägungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren betrifft?

Eingang: 24.7.2025

¹ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/1992/43/oj>.

² Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2009/147/oj>.

³ Verordnung (EU) 2024/1991 vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur, ABl. L, 2024/1991, 29.7.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1991/oj>.

⁴ Richtlinie 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2000/60/oj>.

⁵ Richtlinie 2011/92/EU des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, ABl. L 26 vom 28.1.2012, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2011/92/oj>.